

Allgemeine Geschäftsbedingungen (V2018-06-27) betreffend Dienstleistungen im Zusammenhang mit Recherchen

ABP PATENT NETWORK GmbH, Rosenauerweg 16, 4580 Windischgarsten, Austria

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die folgenden AGBs sind Bestandteil aller zwischen uns, der ABP PATENT NETWORK GmbH, und Ihnen als unserem Kunden abgeschlossenen Vertragsverhältnisse betreffend Dienstleistungen im Zusammenhang mit Recherchen, Monitoring sowie Datenbereitstellung für die Software DISIS und/oder für uptoIP®.

Die Annahme von Dienstleistungen durch den Kunden oder Anweisungen des Kunden an uns zur Erbringung von Dienstleistungen gelten als uneingeschränkte Anerkennung dieser Bedingungen.

Eine Änderung dieser Bedingungen ist nur wirksam, wenn sie von uns handschriftlich unterfertigt wurde.

Die Nichtgeltendmachung oder ein Verzug bei der Geltendmachung einer dieser Bedingungen bzw. der daraus erwachsenden Rechte gilt nicht als Verzicht auf diese Bedingung bzw. das entsprechende Recht, und jede teilweise oder einmalige Ausübung der aus diesen Bedingungen abgeleiteten Rechte erfolgt unbeschadet der zukünftigen Ausübung solcher oder anderer Rechte.

2. RECHERCHENAUFTRÄGE

Der Auftrag zur Recherche wird mit dem tatsächlichen Eingang der Auftragsbestätigung bei uns verbindlich. Der Eingang der Auftragsbestätigung hat schriftlich, per Fax oder E-Mail zu erfolgen. Mündliche Aufträge sind nur wirksam, wenn sie schriftlich, per Fax oder E-Mail, von ABP oder von Ihnen, bestätigt werden.

Wenn wir die Auftragsbestätigung des Kunden bis zu einem bestimmten Termin benötigen, wird dies von unserer Seite durch passenden Hinweis mitgeteilt. Langt die erforderliche Auftragsbestätigung nicht bis zum bedungenen Termin bei uns ein, oder ist diese missverständlich oder unvollständig, so haften wir nicht für daraus resultierende mögliche Schäden und haben keinerlei Verpflichtung, Maßnahmen zum Schutz und zur Wahrung der Rechte des Kunden zu ergreifen. Wenn die Recherche innerhalb einer bestimmten Zeit benötigt wird, so ist das vom Kunden klar zum Ausdruck zu bringen. Die Lieferung zum geforderten Termin gilt dann als zugesagt, wenn diese von uns schriftlich, per Fax oder E-Mail, bestätigt wird.

Ändert sich die Anschrift des Kunden, hat er dies dem Unternehmer bekannt zu geben. Bis zum Eingang dieser Erklärung beim Unternehmer gelten Erklärungen als zugegangen, wenn sie an die ursprüngliche Anschrift abgegeben werden.

Wird ein erteilter Recherchenauftrag widerrufen, so hat ABP Anspruch auf Vergütung aller, bis zum Widerruf erbrachter Leistungen.

3. SUBUNTERNEHMER

Wir sind berechtigt, uns zur Durchführung unserer Dienstleistungen der Dienste von Subunternehmern (z.B. Datenbankanbieter, Patentämter, externe Recherchenbüros etc.) zu bedienen.

4. KOMMUNIKATION

Die gesamte Kommunikation während des aufrechten Vertragsverhältnisses hat schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen. Erfolgt die Zustellung einer Nachricht erst nach 17:00 Uhr, so gilt die Zustellung erst um 9:00 Uhr des nächsten Geschäftstages als erfolgt.

Im Falle der Durchführung von Recherchen im Ausland (z.B. Rechtsstandsrecherchen über Auslandsvertreter) sind die jeweiligen Zeitverschiebungen zu beachten. Langen Auftragsbestätigungen zwar innerhalb der oben angegebenen Geschäftszeiten, aber außerhalb der Geschäftszeiten von Subunternehmern im Ausland ein, trifft uns keine Verantwortung für die nicht rechtzeitige Durchführung der Recherche.

5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

In Rechnung gestellte Leistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Die Zahlung muss am 14. Tag nach Rechnungserhalt auf dem Konto von ABP PATENT NETWORK GmbH eingelangt sein. Skontoabzüge sind nicht zulässig.

Inhaltliche Einwendungen gegen eine Rechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt vorzubringen und werden nach Ablauf dieser Frist nicht mehr anerkannt.

Für die zweite (und gleichzeitig letzte) Mahnung werden Mahnspesen in Höhe von EUR 20,00 in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Verzugszinsen beträgt gemäß § 456 UGB 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Verzugszinsen werden ab dem Tag des Versands der letzten Mahnung verrechnet.

Wir behalten uns vor, gemäß § 1333 Abs. 2 ABGB zusätzlich zu den gesetzlichen Zinsen auch den Ersatz anderer im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug verschuldeter und uns erwachsener Schäden geltend zu machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender gerichtlicher und außergerichtlicher Betreibungs- oder Eintreibungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Der Kunde erteilt seine widerrufliche Zustimmung, dass alle ihn betreffenden und im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werdenden Daten automationsgestützt verarbeitet und aus Gründen des Gläubigerschutzes und zur Einbringlichmachung der Forderung, insbesondere an ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt, weitergegeben werden können.

6. DAUERRECHERCHEN

Dauerrecherchen bzw. laufende Recherchen, wie insbesondere Rechtsstandsüberwachungen oder wiederkehrende Rechercheleistungen gemäß einheitlichem Auftrag (z.B. Erfindungsmeldungsrecherchen), werden so lange gemäß dem erteilten Auftrag durchgeführt, bis eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit unseres diesbezüglichen Honorars vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit des Pauschalbetrags dient der von der Statistik Austria monatlich vereinbarte Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel dient die für den Monat der Auftragserteilung errechnete Indexzahl. Alle Veränderungen des Index werden auf EURO genau kaufmännisch gerundet.

Eine Kündigung ist jederzeit mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist möglich, und hat schriftlich, wobei Email oder Fax der Schriftlichkeit genügt, zu erfolgen. Innerhalb dieser vierwöchigen Kündigungsfrist werden die Rechercheleistungen auftragsgemäß erbracht und hat ABP Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Mit Wirksamkeit der Kündigung werden die Rechercheleistungen ohne weiteren Hinweis eingestellt.

Die sofortige schriftliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt dem Kunden und ABP unbenommen; ABP hat jedenfalls Anspruch auf Vergütung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

7. VERTRAULICHKEIT

Der Kunde verpflichtet sich, während aufrechten Vertragsverhältnis und auch danach keinem Dritten vertrauliche Informationen über ABP PATENT NETWORK GmbH oder finanzielle oder andere Angelegenheiten zugänglich zu machen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung bekannt wurden.

8. AUFZEICHNUNGEN

Sämtliche Akten, die wir im Laufe des Vertragsverhältnisses im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen anlegen, sind unser Eigentum. Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung sind wir berechtigt, hiermit verbundene Akten innerhalb eines Jahres zu vernichten.

Sollte der Kunde nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen die Herausgabe von Kopien der Akten an ihn wünschen, sind wir berechtigt diese solange zurückzuhalten, als nicht sämtliche noch offene, rechtskräftig festgestellte Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vom Kunden beglichen sind. Der mit der Herstellung und Herausgabe der Kopien verbundene Aufwand wird von uns in Rechnung gestellt. Die Herausgabe erfolgt in elektronischer Form, entsprechend der von uns geführten Aktenverwaltung und -ordnung auf einem geeigneten Datenträger.

9. HAFTUNG

Für Personenschäden und krass grob fahrlässig sowie vorsätzlich verursachte Schäden haftet ABP PATENT NETWORK GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Ansonsten ist die Haftung für Schäden, die dem Kunden aus der schuldhaften Verletzung von Pflichten unsererseits entstehen, auf das 10-fache der Honorarsumme des jeweiligen Rechercheauftrags beschränkt, und sind jegliche Art von Folgeschäden, wie insbesondere Mangelschäden, Mangelfolgeschäden und/oder Begleitschäden, mittelbare Schäden, reine Vermögensschäden, sowie auch entgangener Gewinn und/oder vergleichbare Ansprüche ausgeschlossen. Der Höhe nach ist die Haftung der ABP PATENT NETWORK GmbH jedenfalls maximal auf die jeweilige Deckung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von ABP PATENT NETWORK GmbH beschränkt.

Sollten wir infolge höherer Gewalt an der Erbringung unserer Dienstleistungen an Sie verhindert sein, werden wir dies frühestmöglich mitteilen. Unter dem Begriff „höhere Gewalt“ sind Ereignisse oder Umstände zu verstehen, die sich unseren Einflussmöglichkeiten

entziehen. In diesem Fall übernehmen wir keine Haftung für entstandene Schäden.

Da unsere Leistungen auf von Patentämtern bzw. Datenbanken veröffentlichten bzw. von diesen bereitgestellten oder öffentlich zugänglichen Unterlagen beruhen, übernehmen wir keine Haftung für Schäden, welche aus der Unrichtigkeit, Unklarheit, Unvollständigkeit oder nicht rechtzeitigen Übermittlung derartiger Unterlagen und/oder daraus abgeleiteten Informationen resultieren.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass im Zuge einer Recherche nur zum Zeitpunkt der Recherche bereits veröffentlichtes und in den Datenbanken bzw. von den Patentämtern bereitgestelltes Material ermittelt werden kann. Bei Patentanmeldungen in den Ländern mit vorgezogener Veröffentlichung, z.B. Österreich, Deutschland, Frankreich, Japan, europäische und internationale Anmeldungen etc. erfolgt die Erstveröffentlichung frühestens 18 Monate ab dem Anmeldetag der Anmeldung bzw. der Prioritätsanmeldung. In Ländern ohne vorgezogene Veröffentlichung erfolgt die Veröffentlichung erst mit der Bekanntmachung/Erteilung des Schutzrechtes und daher in vielen Fällen erst nach 3 bis 5 Jahren. Aus diesem Grund sowie der allgemeinen Sprachproblematik in Patentliteratur und möglichen Fehlern bei z.B. Übersetzungen oder Klassifizierungen ist ein vollständiges Rechercheergebnis nicht möglich und kann für ein solches auch keine Gewährleistung bzw. Haftung übernommen werden.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Für sämtliche Rechtsverhältnisse mit ABP PATENT NETWORK GmbH gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts als vereinbart.

Zuständiger Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen ist, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen, das am Sitz von ABP PATENT NETWORK GmbH sachlich zuständige Gericht.